

Murphy&Spitz Umweltfonds Deutschland

Research-Prozess durch das interne Analyst*innen-Team Murphy&Spitz Green Research

Das ESG-Research der Murphy&Spitz Green Research unterliegt einem standardisierten, mehrstufigen Prozess.

Prämisse

Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung, das Management des Murphy&Spitz Umweltfonds Deutschland, investiert gemäß ihrer Unternehmensphilosophie und ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie ausschließlich in Unternehmen nachhaltiger Branchen oder in neutrale Branchen¹. Diese Anlagestrategie wird auch im Murphy&Spitz Umweltfonds Deutschland umgesetzt².

Positivkriterien

In das Anlageuniversum des Murphy&Spitz Umweltfonds Deutschland werden ausschließlich Unternehmen aufgenommen, die sich den im Folgenden genannten, als nachhaltig definierten Branchen zuordnen lassen, oder Unternehmen anderer Branchen, welche gemäß folgender Definition als neutral einzustufen sind.

Nachhaltige Branchen

Als nachhaltige Branchen sind solche Branchen definiert, die Geschäftsmodelle entwickeln sowie Produkte und Dienstleistungen anbieten, die das Wirtschaftssystem hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft transformieren und umwelt- und sozialverträglich wirtschaften.

Diese sind:

- Erneuerbare Energien
- Nachwachsende Rohstoffe
- Energieeffizienz
- Gesundheit
- umweltfreundliche Verkehrssysteme / Mobilität
- ökologisches Bauen
- Naturkost
- Bildung
- Wasser

¹ s. auch Erklärung zur Nachhaltigkeitsstrategie der Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung, https://www.murphyandspitz.de/fileadmin/user_upload/Dateien/SFDR/Stellungnahme_zur_Verordnung_EU_2019-2088_-_Nachhaltigkeitsstrategie_MSUV_20210310.pdf, <https://www.murphyandspitz.de/ueberuns/konzept/nachhaltigkeitsstrategie/>

² s. auch Erklärung zur Nachhaltigkeitsstrategie des Murphy&Spitz Umweltfonds Deutschland https://www.umweltfonds-deutschland.de/wp-content/uploads/MSUF_Erklarung-gemaess-Offenlegungsverordnung_20210310.pdf

Neutrale Branchen

Unternehmen neutraler Branchen sind Unternehmen, die keiner der oben genannten nachhaltigen Branchen zuzuordnen sind, aber hinsichtlich ihres Nachhaltigkeitsrisikomanagements³ vorbildlich sind und mit ihrer Geschäftstätigkeit keine negativen bzw. nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren⁴ haben.

Ausschlusskriterien

Bei der Auswahl von Anlagezielen für das Anlageuniversum kommen Ausschlusskriterien zur Anwendung:

Murphy&Spitz schließt konsequent ganze Branchen sowie bestimmte Unternehmen aus, deren Geschäftsmodelle inhärent nicht nachhaltig sind oder die aufgrund ihrer Geschäftspraktiken nicht nachhaltig sein können bzw. denen hohe Nachhaltigkeitsrisiken inhärent sind. Hier wenden wir eine 0% Umsatztoleranz an.

Dies sind, u.a.

die Branchen / Geschäftsfelder

- **Kernenergie** (Produktion und Einspeisung ins Netz, Produzent:innen und Händler:innen von Uran, Hersteller:innen und Händler:innen von AKW-Kernkomponenten)
- **fossile Energieträger**
 - **Kohle** (Kohleabbau, -vertrieb und Verflüssigung zu Treibstoffen, Energieproduktion aus Kohle)
 - **Erdöl und Erdgas** (Förderung von Erdöl und/oder Erdgas mittels konventioneller Methoden, Förderung von Erdöl und/oder Erdgas mittels nichtkonventioneller Methoden (Fracking, Ölsande), Raffination von Erdöl, Energieproduktion aus Erdöl, Stromproduktion aus Erdgas, Vertrieb und Handel von Erdöl und/oder Erdgas)
- **Mining**
- **Waffen, Rüstung, Militärtechnologien** (Hersteller:innen und Händler:innen kontroverser Waffen wie z.B. Streumunition, Anti-Personenminen, Uranmunition, BC-Waffen; Hersteller:innen und Händler:innen von Waffen bzw. Waffensystemen; Rüstungsunternehmen laut Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI); Hersteller:innen sonstiger Waffen und Rüstungsgüter)
- **Chlor- und Agrochemie** (damit auch Ausschluss von Herstellung und Handel mit Bioziden, Produktion von Substanzen die erhebliche Umweltschäden verursachen, insbesondere jene, die durch REACH bzw. die jeweils lokal relevanten Äquivalente abgedeckt sind, Herstellung von und Handel mit in der EU verbotenen chemischen Stoffen, Produktion von Persistenten organischen Schadstoffen (s. auch Stockholmer Übereinkommen gelisteten POP's (persistent organic pollutants); Poly- / Vinylchlorid)
- **Gentechnologie (grüne und rote)** (Produktion und Vertrieb von manipuliertem Saatgut Verwendung von manipuliertem Saatgut, Herstellung gentechnisch veränderter Pflanzen / Tiere für die landwirtschaftliche Nutzung, Herstellung, Vertrieb und Nutzung von Lebens- und Futtermitteln aus gentechnisch veränderten Pflanzen /

³ Gemäß Verordnung EU 2019-2088, Art. 2, Nr. 22 beschreiben Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition bzw. Geldanlage und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die Murphy&Spitz im Rahmen ihrer Finanzportfolioverwaltung anwendet, haben könnte.

⁴ Als Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art. 2, Nr. 23, Offenlegungsverordnung sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung definiert.

Tieren oder Verarbeitung von Agrarrohstoffen aus gentechnisch veränderten Organismen

- **Sonstige umweltschädliche Technologien** (z.B. Produktion und Handel mit FCKW- oder FKW emittierenden Anlagen,
- **Drogen inkl. Tabak, Cannabis und Alkohol** (Produzent:innen von Endprodukten, Vertrieb von Tabakwaren oder Zulieferung an die Tabakindustrie; Produktion und Handel mit Cannabis; Herstellung alkoholischer Getränke, Herstellung und Vertrieb von Spirituosen (Alkoholgehalt > 20%))
- **Prostitution und Pornografie** (Produzent:innen von Pornographie, Händler:innen von Pornographie)
- **Glücksspiel** (Betreiber:innen und spezialisierte Hersteller:innen

sowie Unternehmen, die

- sozial diskriminieren
- gegen die Menschenrechte verstoßen
- gegen die Grundsätze der Kernkonventionen der International Labor Organization (ILO) verstoßen
- gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen
- vermeidbare Tierversuche durchführen
- Kinder- oder Zwangsarbeit zulassen
- Korruption oder Geldwäsche betreiben
- oder einen sonstigen negativen Einfluss auf die Gesellschaft und/oder Umwelt ausüben

ESG-Kriterien

Darüber hinaus werden folgende Kriterien analysiert:

Umweltstandards:

- Bewertung der angewendeten Umweltmanagementsysteme
- Analyse des Einflusses der Produktionsprozesse auf die Umwelt
- Analyse des Einflusses des Produktes / der Dienstleistung auf die Umwelt
- Analyse des Einflusses der Lieferant*innen auf die Umwelt
- Analyse des Einflusses der Kund*innen auf die Umwelt

Sozialstandards:

- Analyse der Standards für Personal und Mitarbeiter*innen
- Analyse der Gleichberechtigung im Unternehmen
- Analyse des Fortbildungsangebots für Mitarbeitende
- Familienfreundliche Rahmenbedingungen
- Analyse des Engagements für die Gesundheit der Mitarbeitenden
- Analyse der Arbeitssicherheit
- Analyse des Umgangs mit Lieferant*innen

Corporate Governance

- Vergütungsstruktur

- Mitbestimmung
- Weiterbildung
- Transparenz
- Code of Conduct
- Umgang mit Krisen

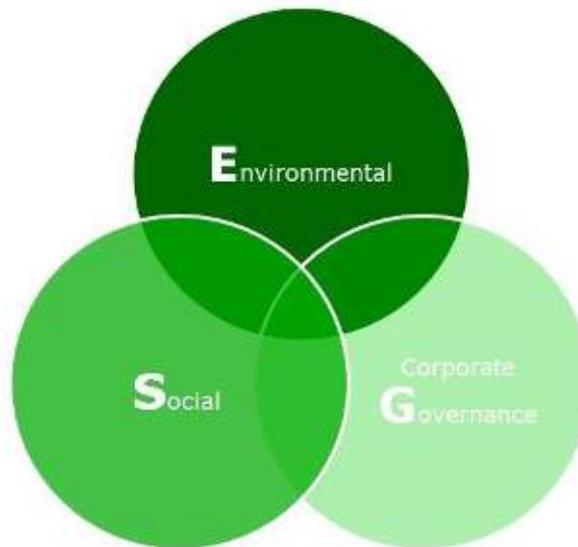
ESG-Researchspektrum Murphy&Spitz Green Research

Environmental Concerns

- Ökologischer Fußabdruck (Produkte, Produktion)
- Umweltbewusstsein (Richtlinien und Umsetzung)
- Branchen-spezifische Probleme
- Umweltbilanz (u.U. Probleme in der Vergangenheit, Reaktionen darauf)

Social Concerns

- Diversität (Gleichberechtigung der Geschlechter und Nationalitäten auf allen Ebenen)
- Supply chain Überwachung (Arbeitsstandards, Diversität)
- Umgang mit Stakeholdern
- Umgang mit Standortgemeinden
- Branchen-spezifische Fragen (z.B. Pharma-Verkaufs- und Lizenzierungspraktiken in Entwicklungsländern)
- Sozialbilanz (u.U. vergangene Probleme, Reaktionen darauf)



Corporate Governance

- Compliance (z.B. Antikorruptions- und Transparenzrichtlinien)
- Struktur und Besetzung des Aufsichtsrats
- ESG Risikomanagement Ressourcen
- Bewusstsein und Berücksichtigung von ESG Kriterien auf Führungsebene
- Gehälterzusammensetzung
- Governancebilanz (z.B. vergangene Korruptionsskandale und Reaktion darauf)

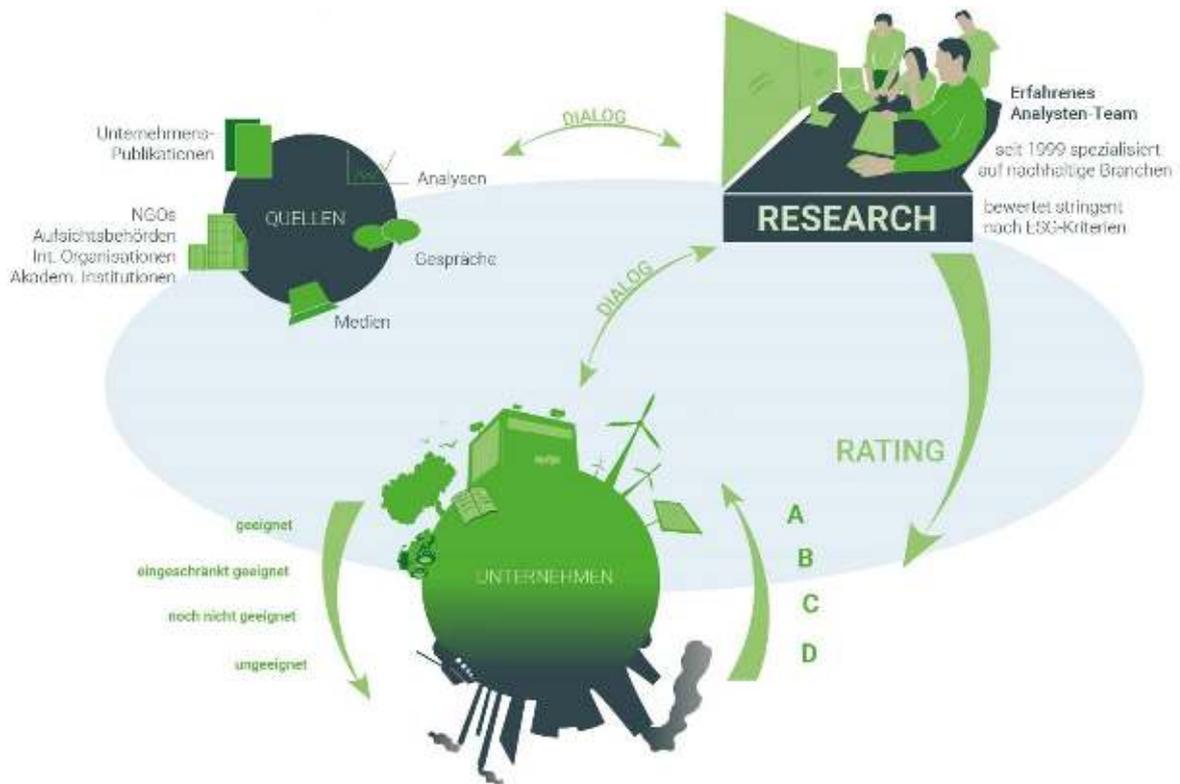
Quellen

Zur Analyse werden zunächst Datenquellen wie der Geschäftsbericht, Ad-Hocs oder sonstige vom Unternehmen veröffentlichte Informationen verwendet. Hinzugenommen werden öffentlich zugängliche Medienberichte, Berichte von und E-Mail-Verkehr mit NGOs, die sich mit kontroversen Themen beschäftigen, welche mit der Geschäftstätigkeit der Unternehmen in Zusammenhang stehen können, etc.

Außerdem finden bei Neuaufnahme eines Titels immer persönliche Gespräche mit dem Management des Investitionsobjektes statt. Weitere Informationen werden ggf. von unterschiedlichen Stellen/Abteilungen des Investitionsziels angefragt.

Erst nach eingehender Prüfung und Besprechung der aus diesem Prozess gewonnenen Informationen wird entschieden, ob sich ein Unternehmen als Investitionsziel eignet.

Dies ist erst der Fall, wenn zum einen das Geschäftsmodell einer der vordefinierten, positiven Branchen eindeutig zuzuordnen ist und zusätzlich keinerlei Ausschlusskriterien verletzt wurden.



Rating

Sämtliche Unternehmen erhalten eine Nachhaltigkeitseinschätzung, die Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Kriterien berücksichtigt. In der Praxis nutzen wir eine vierstufige Notenvergabe:

A: uneingeschränkte Eignung für Nachhaltigkeitsinvestment

B: Eignung für Nachhaltigkeitsinvestment, mit erkennbaren Risiken aus Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Kriterien. Diese Risiken sind entsprechend laufend zu beobachten. Sofern bei Unternehmen Verstöße gegen Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Kriterien bekannt sind, welche glaubhaft durch das Unternehmen mit geeigneten Maßnahmen adressiert werden, kann diese Note vergeben werden, sofern die Beseitigung plausibel innerhalb kurzer Frist erwartet werden kann.

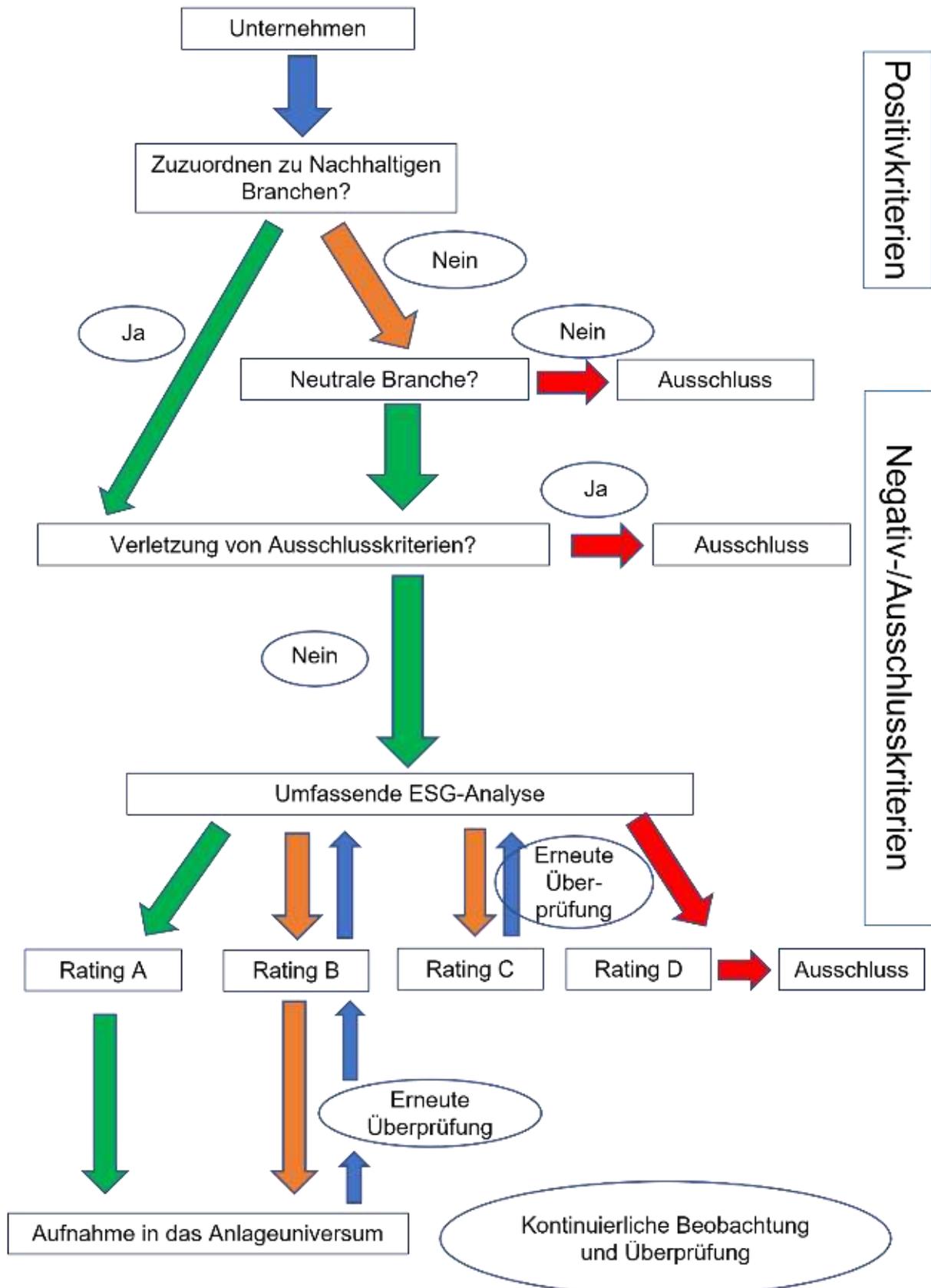
C: potenzielle Eignung für Nachhaltigkeitsinvestment, es bestehen schwerwiegende Risiken oder akute Verstöße gegen Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Kriterien, deren Beseitigung nicht innerhalb kurzer Frist erwartet werden kann. Eine spätere Neubetrachtung kann bei veränderter Lage zu einer Neubewertung führen.

D: grundsätzliche Nichteignung für Nachhaltigkeitsinvestment

Kontinuierliche Beobachtung

Die Unternehmen des Anlageuniversums des Murphy&Spitz Umweltfonds Deutschland werden kontinuierlich beobachtet. Hierzu besteht ein unmittelbarer Kontakt zu den Unternehmen. Die Analyse bezieht darüber hinaus externe Quellen wie öffentlich zugängliche Unternehmensberichte, Medienberichte, Berichte von NGOs und Verbänden sowie persönliche Gespräche mit dem Management ein. Situativ wird das Rating bei Bedarf angepasst.

Prozessskizze Murphy&Spitz Green Research



Engagement

Tauchen bei einem Investitionsziel Controversen auf, nimmt Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung ihre Verantwortung als Investor in Form aktiven Engagements wahr. Ziel ist es, positiven Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Investitionsziele zu nehmen. Die Engagementstrategie der Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung ist ausführlich auf der Internetseite beschreiben:

https://www.murphyandspitz.de/fileadmin/user_upload/Dateien/SFDR/Engagement-Richtlinie_MSNV_042020.pdf